

21.52

**Abgeordnete Dr. Jessi Lintl (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Außenminister! Sehr geehrter Herr Justizminister! Ich beziehe mich auf den Entschließungsantrag betreffend Verbesserung der Menschenrechtssituation in Bahrain.

Ich erinnere mich an einen Besuch des Außenpolitischen Ausschusses im Februar 2015 in Bahrain, an dem ich teilgenommen habe. Die Vertreter der dortigen Regierung haben uns ganz offen gesagt, dass es einfach keinen Dialog mit der Opposition gibt.

Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wird die kritische Menschenrechtssituation in Bahrain regelmäßig von einer Gruppe von Staaten angesprochen, der auch Österreich angehört. Es ist legitim, wenn unsere Regierung auf Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten aufmerksam macht, aber unehrlich ist es, wenn man dabei die Situation im eigenen Land verschweigt und die offensichtlichen Probleme, die die islamische Parallelgesellschaft hier macht, bagatellisiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In unserem Land haben wir kaum Probleme mit staatlichen Übergriffen. Unsere Polizei leistet beste gesetzeskonforme Arbeit unter widrigsten Umständen. Ein großes Dankeschön wie immer an die Polizei. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Abg. Plessl.)*

Wir haben aber das Problem, dass sich der Staat für Menschenrechtsverletzungen, die in der Privatsphäre passieren, leider nicht verantwortlich fühlt. Vor allem Frauen und Mädchen sind davon besonders betroffen. Es gibt täglich Berichte von sexuellen Übergriffen auf Frauen und Mädchen durch Migranten beziehungsweise von Tätern aus dem islamischen Kulturkreis, aber nicht nur, Frau Kollegin – und das will ich gerade betonen –, nämlich natürlich auch von Straftätern, die Österreicher sind oder Täter mit anderem ethnischen und religiösen Hintergrund.

Nach unserem westlich-abendländischen Kulturverständnis können sich Frauen und Mädchen frei in der Öffentlichkeit bewegen, ohne in ihrer sexuellen Integrität verletzt zu werden. Aber derzeit sind wir mit einem völlig neuen Phänomen konfrontiert, das der Ansturm islamischer Asylwerber und Migranten mit sich gebracht hat. Junge muslimische Männer, die jetzt zu uns gekommen sind, missachten in ihrer Tradition, in ihrer Religion die Frauen. Sie zeigen bei uns keinerlei Unrechtsbewusstsein, weil sie es einfach nicht anders kennen. Frauen bewegen sich bei uns freizügig, und diese Männer glauben, dadurch schon einen Freibrief dafür zu haben, dass sie sie sexuell belästigen können oder im schlimmsten Fall vergewaltigen.

Auch der offene Einsatz von Selbstjustiz der sogenannten „Islamischen Sittenwächter“ ist besorgniserregend, denn sie operieren mittlerweile nicht mehr innerhalb ihrer islamischen Parallelgesellschaft, sondern in aller Öffentlichkeit – siehe die Vorfälle in der Millennium City! Nicht nur, dass diese muslimischen Männer ihr mittelalterliches Frauenbild im Österreich von heute ausleben, indem sie ihre Frauen verhüllen und ihre Töchter zwangsverheiraten und unterdrücken, sie wollen diese islamische Lebensweise der Allgemeinheit aufzwingen, uns Österreichern. Aber das wollen wir nicht, denn Frauenrechte sind Menschenrechte. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Abg. Gerhard Schmid.)*

Unsere Bundesregierung ist derzeit nicht in der Lage, den Schutz der Menschenrechte, insbesondere für Frauen und Kinder, zu gewährleisten. Innenminister Sobotka hat gestern in seiner Rede hier im Plenum eingestanden, dass es in Summe einen Anstieg an Kriminalität gibt, dass das vor allem im urbanen Raum stattfindet und unter Asylwerbern und dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Österreicher nicht verbessert hat.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Lintl, Anneliese Kitzmüller und weiterer Abgeordneter betreffend Verbesserung der Menschenrechtsslage für Frauen in Österreich – Schutz vor Verletzung des Privatlebens

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Österreich seiner sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergebenden Verpflichtung nachkommt, das Privatleben gemäß Artikel 8 Europäische Menschenrechtskonvention, welches nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die körperliche und seelische Integrität einer Person umfasst, wirkungsvoll zu schützen, indem Österreich seine positive Verpflichtung umsetzt, eine Verletzung des Privatlebens durch andere zu verhindern, wenn diese öffentliche Hand von einer potentiellen diesbezüglichen Gefahr wusste oder wissen musste.“ – *(Beifall bei der FPÖ.)*

„Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu setzen, welche Menschenrechtsverletzungen, vor allem an Frauen und Mädchen, verhindern und gleichzeitig gewährleisten, dass sich Frauen und Mädchen in der

Öffentlichkeit frei bewegen und entfalten können, ohne Gefahr zu laufen, in ihrer sexuellen Integrität verletzt zu werden.“

\*\*\*\*\*

Ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

21.57

**Präsident Karlheinz Kopf:** Der von Frau Abgeordneter Dr. Lintl eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Lintl, Kitzmüller und weiterer Abgeordneter betreffend Verbesserung der Menschenrechtslage für Frauen in Österreich – Schutz vor Verletzung des Privatlebens*

*eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 1677/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller, Franz Kirchgatterer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbesserung der Menschenrechtslage in Bahrain (1131 d.B.) in der 128. Sitzung des Nationalrates am 19.05.2016 (TOP 11)*

*Tatsache und zu bejahen ist, dass unzählige islamische Staaten wie auch Bahrain Menschenrechte, vor allem jener der Frauen, mit Füßen treten. Auf Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten aufmerksam zu machen und zu thematisieren ist legitim. Verwerflich und unehrlich ist jedoch, wenn man dabei die Situation im eigenen Land geflissentlich verschweigt und die offensichtlichen Probleme mit islamischen Parallelgesellschaften bagatellisiert.*

*In unserem Land haben wir kaum Probleme mit staatlichen Übergriffen auf Individuen aus der öffentlichen Sphäre, sondern damit, dass Menschenrechtsverletzungen in der Privatsphäre ausgeklammert bleiben und sich der Staat für die Rechtsverletzungen in diesem Bereich leider nicht verantwortlich fühlt. Vor allem Frauen und Mädchen sind durch private und nicht staatliche Täter besonders betroffen.*

*Das offenbaren vor allem die Berichte von sexuellen Übergriffen auf Frauen und Mädchen durch Migranten bzw. von Tätern aus dem islamischen Kulturkreis, die nahezu täglich in den Medien erscheinen. Hinzuzurechnen sind auch die entsprechenden Sexualstraftaten von inländischen Tätern bzw. Tätern mit anderem*

*ethnischen und religiösen Hintergrund. Auch der immer unverblümtere Einsatz von Selbstjustiz der so genannten „Islamischen Sittenwächter“ ist besorgniserregend, welche mittlerweile auch außerhalb der bestehenden islamischen Parallelgesellschaften in der Öffentlichkeit operieren.*

*Der Begriff des Privatlebens (Art 8 EMRK) umfasst nach der Judikatur des EGMR die körperliche und seelische Integrität einer Person. Die Vertragsstaaten trifft eine positive Verpflichtung, eine Verletzung derselben durch andere zu verhindern, wenn die öffentliche Hand davon wusste oder wissen musste.*

*Österreich kommt seinen sich aus der EMRK ergebenden Verpflichtungen derzeit nicht nach, da die Bundesregierung derzeit nicht in der Lage ist, den Schutz der Menschenrechte für Frauen zu gewährleisten, angesichts der stark ansteigenden Zahl von Sexualdelikten, den beängstigenden öffentlichen Auftritten Islamischer Sittenwächter und der damit einhergehenden Verunsicherung von Frauen und Mädchen sich nach unserem westlich-abendländischen Kulturverständnis in der Öffentlichkeit frei bewegen und entfalten zu können, ohne in ihrer sexuellen Integrität verletzt bzw. im schlimmsten Fall vergewaltigt zu werden.*

*Diese Thematik muss von der Bundesregierung aufgrund des nahenden Sommers, in welchem mit zahlreichen weiteren Flüchtlingen mit islamischem Hintergrund zu rechnen ist, prioritär behandelt werden.*

*Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden*

#### *Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Österreich seiner sich aus der EMRK ergebenden Verpflichtung nachkommt, das Privatleben gem. Art. 8 EMRK, welches nach der Judikatur des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) die körperliche und seelische Integrität einer Person umfasst, wirkungsvoll zu schützen, indem Österreich seine positive Verpflichtung umsetzt, eine Verletzung des Privatlebens durch andere zu verhindern, wenn die öffentliche Hand von einer potentiellen diesbezüglichen Gefahr wusste oder wissen musste.*

*Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu setzen, welche Menschenrechtsverletzungen, vor allem an Frauen und Mädchen, verhindern, und gleichzeitig gewährleisten, dass sich Frauen und Mädchen in der Öffentlichkeit frei bewegen und entfalten können, ohne Gefahr zu laufen in ihrer sexuellen Integrität verletzt zu werden.“*

\*\*\*\*\*

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Ofenauer. –  
Bitte.